



10.02.21

## Musterfeststellungsklage gegen Volkswagen - „Dieselskandal“

Nach einem längeren prozeduralen Hickhack kam Ende Dezember 2020 endlich grünes Licht vom Oberlandesgericht Braunschweig: die Sammelklage der Verbraucherzentrale Südtirol, vertreten von RA Rodolfo Dolce aus Frankfurt am Main und den Anwälten Marco Bona, Stefano Bertone, Giorgio Faccio aus Turin sowie Franco Ferletic aus Triest hat grünes Licht erhalten.

### Warum eine neue Klage?

Die Ansprüche der Italienischen Verbraucher und Verbraucherinnen waren im Zuge der Vergleichsverhandlungen zur ersten Musterfeststellungsklage des deutschen Bundesverbands der Verbraucherzentralen außen vor geblieben. Die neue Klage soll auch diesen den zustehenden Ersatz zukommen lassen.

### Wie kann ich mich in die Klage einlassen?

Hier kann man sich in die Klage einlassen:

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Klageregister/Klagen/202008/KlagRE\\_8\\_2020\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Klageregister/Klagen/202008/KlagRE_8_2020_node.html)

siehe Punkt 8 – Einlassung und Erklärungen zur Einlassung.

### Welchen Text gebe ich ein?

Dies ist ein Formulierungsvorschlag:

Der Fahrzeughalter/ Die Fahrzeughalterin hat am \_ einen \_ gekauft. Die Fahrzeugs-Identifizierungsnummer (FIN) lautet: \_. In diesem Fahrzeug ist ein Motor des Typs EA 189 verbaut, der von dem Dieselskandal betroffen ist. Das Kraftfahrtbundesamt hat einen Rückruf für das Fahrzeug angeordnet, weil darin eine unzulässige Abschalteneinrichtung verbaut ist. Der Volkswagen-Konzern hat betrogen. Der Fahrzeughalter/ Die Fahrzeughalterin beabsichtigt unter Bezugnahme auf die im Klageregister bekannt gemachten Feststellungsziele einen Anspruch auf Schadensersatz gegen die Beklagte geltend zu machen.

### Welchen Betrag gebe ich ein?

Der Einfachheit halber können Sie summarisch 20% des Kaufpreises angeben.

### Welche Modelle sind betroffen bzw. wie kann man das verifizieren?

Grundsätzlich alle Modelle, die den Motor EA189 haben.

Hier eine (nicht umfassende) Liste von betroffenen Modellen:

<b>Volkswagen</b>	
Beetle II	2015
Golf VI	2008 – 2014
Golf Plus 1.6 TDI	2013
Passat B7 1.6 TDI	2009 – 2014
Passat B7 2.0 TDI	2011



Polo V 1.2 TDI	2014
Polo V 1.6 TDI	2009 – 2014
Tiguan	2009 – 2014
Sharan I und II	2008 – 2015
Jetta V und VI	2008 – 2014
Scirocco III	2008 – 2014
Caddy III und IV	2010 – 2015
Amarok	2010 – 2012
<b>Audi</b>	
A1	2010 – 2014
A3	2009 – 2014
A4 2.0 TDI	2009 – 2014
A5 2.0 TDI	2009 – 2014
A6 2.0 TDI	2009 – 2014
A7 – 3.0 – 6 Zylinder	2015 – 2016
A8 – 3.0 – 6 Zylinder	2015 – 2016
Q3 2.0 TDI	2011 – 2014
Q5	2009 – 2014
Q5 – 3.0 – 6 Zylinder	2015 – 2016
Q7 – 3.0 – 6 Zylinder	2015 – 2016
TT	2008 – 2014
<b>Skoda</b>	
Fabia II	2009 – 2014
Roomster	2010 – 2015
Octavia II	2009 – 2013
Rapid	2012 – 2015
Superb II	2008 – 2013
Yeti	2009 – 2015
<b>Seat</b>	
Alhambra	2008 – 2015
Altea – 1.6 und 2.0	2009 – 2015
Exeo	2008 – 2013
Leon II – 1.6 und 2.0	2010 – 2012
Toledo IV – 1.6	2012 – 2015
<b>Porsche</b>	
Cayenne – 3.0 – 6 Zylinder	2014 – 2016

**Ich bin nicht mehr im Besitz des Autos, kann ich dennoch teilnehmen?**

Ja. Der Verkaufspreis wird vom eventuellen Schadensersatz abgezogen.

**Ich bin Zweitbesitzer, kann ich dennoch teilnehmen?**

Ja.

**Das Software-Update wurde vorgenommen, hab ich trotzdem Anrecht?**

Das ist unschädlich, der Anspruch bleibt erhalten.

**Ich hatte bereits an der ersten Musterfest-Stellungsklage teilgenommen, kann ich dennoch teilnehmen?**

Wenn die bei der deutschen Musterfeststellungsklage der Verbraucherzentrale teilgenommen haben, dann sind sie für unsere sogar prädestiniert.

**Ich habe mit Altroconsumo in Venedig geklagt, kann ich dennoch teilnehmen?**

Diesen Aspekt sind wir aktuell am prüfen, aber grundsätzlich kann ein und derselbe Anspruch nicht in zwei Verfahren eingeklagt werden.

**Ich habe mit dem österreichischen Verbraucherverein geklagt, kann ich dennoch teilnehmen?**

Diesen Aspekt sind wir aktuell am prüfen, aber grundsätzlich kann ein und derselbe Anspruch nicht in zwei Verfahren eingeklagt werden.

**Wie viel kostet mich die Teilnahme?**

Sie können zwischen Alternativen wählen.

- a) Keine Kosten, wenn sie die Anmeldung selbst machen und das Verfahren selbst verfolgen.
- b) 15 % des erzielten Schadenersatzes, wenn sie einen unserer Rechtsanwälte beauftragen möchten:

- RA Rodolfo Dolce, Frankfurt/M
- RA Marco Bona, Turin
- RA Stefano Bertone, Turin
- RA Giorgio Faccio Turin
- RA Franco Ferletic, Triest

Falls die Musterfeststellungsklage keinen Erfolg haben wird, kostet die Teilnahme also in beiden Fällen nichts. Kontakt der Anwälte am Ende des Schreibens. Bitte beachten Sie, dass die Anwälte ggf. auch einen eventuellen Vergleich für Sie abwickeln werden.

Wir als Verbraucherzentrale Südtirol können diese Dienstleistung aus Kapazitätsgründen nicht anbieten, unsere Hilfestellung beschränkt sich auf Informationen.

**Wie hoch könnte eine eventuelle Entschädigung sein?**

Das ist die schwierigste Frage, weil dafür erst – im Zuge des Verfahrens – festgestellt werden muss, welches Recht Anwendung findet.

Wenn das deutsche Recht Anwendung findet, hoffen wir auf ähnliche Angebote, wie sie dem vzbv gemacht wurden: In dem Sammelverfahren hatten VW und der Bundesverband der Verbraucherzentralen (vzbv) für rund 265.000 Dieselmotorkunden einen außergerichtlichen Vergleich erzielt. Diese bekommen je nach Fahrzeug zwischen 1.350 und 6.257 Euro

Grundsätzlich kommt es auf den Kaufpreis des Fahrzeuges an und auf die gefahrenen Kilometer. Man geht je nach Modell von einer Laufleistung von 250-300.000 km aus. Fahrzeuge, die noch mehr Kilometer aufweisen (oder im Zeitpunkt des Weiterverkaufs bereits mehr Kilometer ausgewiesen hatten) lohnt sich die Teilnahme nicht. Die anderen können entweder ein Angebot einer Schadenersatzzahlung erwarten, oder aber auch das Recht durchsetzen, ihr Fahrzeug zurückzugeben und den Kaufpreis erstattet zu erhalten. Sie müssen sich aber die gefahrenen Kilometer gegenrechnen lassen.



Bei einer hypothetischen Gesamtleistung von 300.000 km ergibt sich folgende Rechnung: Kaufpreis war 20.000 €. Das Fahrzeug ist 150.000 km gefahren (also die Hälfte der Gesamtleistung), dann muss der Verbraucher sich die Hälfte des Wertes anrechnen lassen. Er gibt das Fahrzeug zurück und erhält 10.000 €. Wenn er nur 100.000 km gefahren ist, gibt er das Fahrzeug zurück und erhält 13.333 € zurück. Wenn er nur 50.000 km gefahren sein sollte, bekommt 5/6 des Kaufpreises zurück.

Wenn das italienische Recht Anwendung findet, kann man eine Entschädigung schlecht voraussagen. Das Landgericht Avellino hat in einer Einzelklage 20% des Kaufpreises zuerkannt, wobei der Verbraucher das Fahrzeug behalten hat, aber dies ist ein gänzlich anderes Szenario als jenes im deutschen Recht.

Leider ist es aber so, dass umso mehr Zeit vergeht, VW davon profitiert. Es werden nämlich in der Zwischenzeit immer mehr Kilometer gefahren und dadurch wird die Entschädigungssumme täglich geringer.

Wenn Sie weitere Fragen haben, bitte einfach an [info@verbraucherzentrale.it](mailto:info@verbraucherzentrale.it) schreiben.

\* \* \* \* \*

### **Kontakt Anwälte:**

Franco Ferletic, Triest, 040/635767

Rodolfo Dolce, Frankfurt/M +4969288326

### **Contatti avvocati:**

Marco Bona, Turin, 011/5111005

Stefano Bertone, Turin, 011/545054

Giorgio Faccio, Turin, 011/4336019